

Informationen für Mitarbeitende der Zentralverwaltung

Teilnahme an der Personalentwicklungsmaßnahme **Fort- und Weiterbildung im Ausland**
im Rahmen des EU-Programms **ERASMUS+**

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (**Staff Mobility for Training - STT**) von nicht-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Hochschulpersonal in Programmländern¹ und Partnerländern² zum Ausbau der Internationalisierung sowie der beruflichen und persönlichen Qualifikation. Gefördert werden können Fort- und Weiterbildungen an einer Hochschule mit Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) oder einer sonstigen in einem anderen Programm- oder Partnerland ansässigen Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist.

Förderkriterien:

- Dauer des Auslandsaufenthalts mindestens 2 Tage bis maximal 60 Tage
- Formate: Hospitationen (Job Shadowing), Teilnahme an Workshops, Seminaren, Sprachkursen oder Fortbildungswochen (Staff Training Weeks)
- Keine Online-Veranstaltungen
- Da Änderungen vorbehalten sind, informieren Sie sich über die aktuellen Kriterien auf der Seite des Service Centre International Affairs (SIA)

Ablauf der Beantragung:

- Wenn Sie sich für eine Fort- oder Weiterbildung im Ausland interessieren und das Einverständnis für eine Teilnahme von Ihrer/m Vorgesetzten haben, gibt es folgende Möglichkeiten:
 - 1) Sie informieren sich über aktuelle Veranstaltungsangebote im Bereich „Staff Mobility for Training (STT)“, zum Beispiel auf dem Portal „IMOTION“ (staffmobility.eu).
 - 2) Sie organisieren sich einen Hospitationsaufenthalt an einer Universität mit einem Arbeitsbereich, der zu Ihrem Aufgabenprofil an der JMU passt und von dem Sie durch einen Einblick in die Arbeitsweisen und -strukturen für Ihre Tätigkeit vor Ort profitieren können.
- Wenn Sie in Absprache mit Ihrer/m Vorgesetzten eine passende Veranstaltung oder Hochschule gefunden haben oder weitere Fragen haben, kontaktieren Sie Jessica Hartleb (jessica.hartleb@uni-wuerzburg.de, Tel. 31-87646) vom Referat 4.5 Personalentwicklung. Wir beraten Sie im Hinblick auf die Qualität der Angebote, die Kriterien zur Anerkennung der Veranstaltung als Fort- bzw. Weiterbildung und als Modul des Zertifikatsprogramms „Interkulturelle Kompetenz für wissenschaftsunterstützendes Personal“.

- Nach der Beratung durch das Referat 4.5 setzen Sie sich **spätestens einen Monat vor Beginn der geplanten Mobilität** (Änderungen vorbehalten) mit dem SIA in Verbindung. Dazu schicken Sie eine kurze Begründung zu Ihrem Vorhaben und den Hinweis auf die Zustimmung Ihrer/s Vorgesetzten an Tabea Rochlitzer (erasmus.staff-mobility@uni-wuerzburg.de, Tel. 31-89954).
- Das SIA informiert Sie anschließend, ob für den geplanten Zeitraum „ERASMUS+“-Fördergelder zur Verfügung stehen und berät Sie zu den weiteren Schritten zur Beantragung der Förderpauschale.
- Bei positivem Bescheid stellen Sie einen „Antrag auf Genehmigung einer Fortbildungsreise“. Nach Unterzeichnung durch den/die Vorgesetzten geht der Antrag an das SIA zum Vermerk der Bereitstellung der Mittel, anschließend an das Referat 4.1 und zuletzt zur Genehmigung an den Kanzler der Universität. Abschließend erhalten Sie den genehmigten Antrag zugesendet.
- Folgende weitere Voraussetzungen bitten wir Sie zu beachten:
 - Letzte Teilnahme an einer Personalmobilität liegt mindestens drei Jahre zurück (außer in begründeten Ausnahmen, die mit Ihrer/m Vorgesetzten abgesprochen sind)
 - Motivation und Bereitschaft zur Mitarbeit an der Gasteinrichtung
 - Ausreichende Sprachkenntnisse (Landessprache und/oder Englisch)
 - Erstellung eines Erfahrungsberichts nach Beendigung des Aufenthalts
 - Die Bereitschaft Gegenbesuche zu empfangen und zu betreuen

Anmerkung: Dieses Informationsblatt finden Sie auch auf der Homepage des Referats 4.5

1) Das Erasmus+ Programm wird in sogenannten Programmländern in vollem Umfang durchgeführt. Dazu gehören die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Griechenland, Litauen, Portugal, Bulgarien, Spanien, Luxemburg, Rumänien, Tschechische Republik, Frankreich, Ungarn, Slowenien, Dänemark, Kroatien, Malta, Slowakei, Italien, Niederlande, Finnland, Estland, Zypern, Österreich, Schweden, Irland, Lettland, Polen, sowie wie folgende Programmländer außerhalb der EU: Vereinigtes Königreich, Republik Nordmazedonien, Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Serbien.

2) Aktuell werden Aufenthalte in folgenden Partnerländern gefördert: Bosnien-Herzegowina, Indien, Nigeria, Palästinensische Gebiete und Ukraine.